

ZBB 2005, 196

BGB §§ 676 f, 676g

Belastungsbuchung unter Vorbehalt der Nachdisposition bei einer bankinternen Überweisung im elektronischen Datenverkehr

BGH, Urt. v. 15.03.2005 – XI ZR 338/03 (OLG Koblenz), ZIP 2005, 894 = BB 2005, 1129

Amtlicher Leitsatz:

Ein Überweisungsbetrag ist bei der Bank des Überweisungsempfängers eingegangen, wenn die Bank buchmäßige Deckung, bei einer innerbetrieblichen Überweisung durch Belastung des Kontos des Überweisenden, erlangt hat. Dafür ist im elektronischen Datenverkehr, in dem die Daten der Kontobelastung zunächst ohne Zutun und ohne Überprüfungsmöglichkeit der Bank in deren Datenbestand übertragen werden, außer der Belastungsbuchung eine Nachdisposition durch die Bank erforderlich.